

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Detachementen durch Zuteilung von Kavallerie zu verstärken beabsichtigt. Wenn dieses durch einzelne Schwadronen geschieht, so ist dieses von Vorteil. Die ganze Reiterbrigade oder gar noch die Korpskavallerie zu solchem Zwecke zu verwenden, dürfte höchst bedenklich sein.

Bei der Reiterbrigade würden unter allen Verhältnissen Abkommandierungen z. B. zum Armeehauptquartier u. s. w. sich nicht vermeiden lassen. Bei der Neigung, welche für Bildung eines grossen Kavalleriekörpers (dessen Nutzen wir nicht einzusehen vermögen) in den massgebenden Kreisen zu herrschen scheint, müssen wir uns die Frage vorlegen, in welcher Weise dem Schaden vorgebeugt werden könne, wenn die Divisionen von Reiterei entblösst werden.

Radfahrer können gewiss dem Mangel nicht abhelfen. Sie sind an die Strassen gebunden. Die Aufklärung erfordert rasches Fortkommen auf schwierigen Feld- und Waldwegen, querfeldein u. s. w.

Berittene Infanterie kann hier allein Ersatz bieten. Wir wissen wohl, eine solche lässt sich nur auf Kosten des Aufbringens der Bespannungen der Artillerie und des Trains schaffen. Gleichwohl müssen wir dieses Hilfsmittel in Betracht ziehen, welches bei uns (und man kann sagen in allen Armeen Europas) bisher nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist.

Die Dragoner waren ursprünglich nichts anderes als berittene Infanteristen. Sie benützten das Pferd nur als Transportmittel und kämpften zu Fuss. Montecuculi nennt sie eine lächerlich aussehende aber sehr nützliche Waffe.

In dem nordamerikanischen Secessionskrieg haben die berittenen Infanteristen gute Dienste geleistet.

Wenn irgend ein Land Ursache hätte, berittene Infanterie einzuführen, so wäre es gewiss die Schweiz.

Zu der berittenen Infanterie kann man jeden Karrengaul brauchen — nur darf man aus den berittenen Infanteristen keine Kavallerie machen wollen.

Der Kastengeist der Reiterei der stehenden Heere hat sich bisher mit Erfolg gegen Einführung der reitenden Infanterie gesträubt. Gleichwohl wird der nächste Krieg diese Waffe in Aufnahme bringen.

Es ist hier nicht am Platz, einen ausführlichen Entwurf für Aufstellen und Organisation eines berittenen Schützenkorps aufzustellen. Es möge genügen, diesen s. Z. in diesen Blättern wiederholt angeregten Gedanken in Erinnerung zu bringen.

Berittene Infanterie würde unsern Mitteln besser entsprechen und geringere Kosten verursachen.

Wir sagen daher: Eine Schwadron Reiterei mag für den Ordonnanzdienst und zu zeitweiser Aushilfe bei den Divisionen dienen. Wenn man aber diesen keine grössere Reiterabteilung zuweisen kann, so sollte man trachten, für jede Division eine Kompagnie berittene Infanterie und zwar in dem gewöhnlichen Bestand der Infanteriekompagnien aufzustellen. Dieses wird für das dringendste Bedürfnis genügen.

Wir bedauern, dass hier unsere persönliche Ansicht so weit von denen der Kavalleristen und mancher hochgestellter Offiziere abweicht. — Doch die Gewissheit, dass die Anregung ohne Folgen bleibt, wird ihnen zur wesentlichen Beruhigung dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung.) Sanitäts-Oberlieutenant Fried. Aug. Seiler in Basel, bisher Militärapothecker z. D., wird unter die Militärärzte versetzt unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann der Sanität (Ärzte).

— (Personalveränderungen.) Oberst Theodor Wirth, von Lichtensteig, in Luzern, der aus Gesundheitsrücksichten darum nachsucht, wird vom Kommando der 5. Infanteriebrigade enthoben und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingereiht. — Oberstlieutenant Karl Siegrist in Bern und Eduard Will in Nidau, werden zu Obersten der Infanterie befördert, ersterer zum Kommandanten der 6. Landwehr-Infanteriebrigade, letzterer zum Kommandanten der 5. Auszügler-Infanteriebrigade ernannt.

— (Als Armeekriegskommissär) wird vom Bundesrat ernannt: Herr Oberst Edmond von Grenus, von und in Bern, eidgenössischer Oberkriegskommissär.

— (Dem provisorischen Reglement über die Kenntnis und Bedienung des Materials der Festungsartillerie II) Fort Airolo, ist die Genehmigung erteilt worden.

— (Militär-Verwaltung.) Der Bundesrat hat am 8. dies beschlossen, für das Central-Remontendepot, für die Abteilungen Befestigungswesen des eidgenössischen Geniebureaus und für die Verwaltung der Gotthardbefestigung die Errichtung getrennter Kassen und besondere Rechnungsführung anzulegen. Diese Kassen werden nach einer Notiz der „Basler Nachr.“ von je einem Kassier, zugleich Rechnungsführer, verwaltet; derselbe hat entsprechende Kaution zu leisten und ist für die Kassaführung persönlich verantwortlich. In Bezug auf das Rechnungswesen sind sie dem Oberkriegskommissariat unterstellt.

— (Besoldung der Militärbeamten.) Der Ständerat nahm einstimmig das Bundesgesetz betreffend Besoldung der Beamten des Militärdepartementes an.

— (Soldzulage in Landwehrkursen.) Die Unteroffiziere und Soldaten (Trompeter, Tambouren und Büchsenmacher), die ihrem Jahrgange nach nicht verpflichtet wären, zu den Landwehr-Infanterie-Wiederholungskursen der Divisionskreise 1, 2, 4, 6, 7 und 8 einzurücken, jedoch zum Zwecke der nötigen Ergänzung der Kadres oder Spiele mit ihren Korps aufgeboden werden und mit diesen Dienst leisten, erhalten die in Art. 116 des Verwaltungsreglementes festgesetzte Soldzulage.

— (Sonderbare Neuigkeiten.) Betreffend den Truppenzusammenzug des II. Armeekorps im Jura geht folgende Notiz durch die Blätter: Derselbe bezweckt, den Ober- und Unterführern zu zeigen, wie es ungefähr gehen

könnte, wenn einmal die Franzosen aus der in letzter Zeit wieder viel erwähnten sogen. Trouée de Belfort über Basel nach dem Schwarzwald hervorbrechen wollten. Haupt- und Schlüsselpunkt der diesjährigen Übungen soll das Bruderholz, jener hinter St. Margarethen emporsteigende, langgestreckte und die Umgegend weithin beherrschende Hügel sein. Dort werden in den letzten Tagen der Manöver von den gesamten Genietruppen bedeutende Werke von halb permanenter Stärke aufgeführt werden, von denen man annimmt, dass sie mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Position nicht nur zu Übungszwecken zu dienen bestimmt sind, sondern dass sie successive verstärkt und für den Ernstfall widerstandsfähig gemacht werden können.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) In den Jahren 1890/91 sind der Bernischen Winkelriedstiftung eingegangen:

An Beiträgen von Behörden und Privaten	Fr. 2066. 65
„ „ „ Truppen und Offizieren	„ 111. 50
„ Kapitalzinsen	„ 3294. 15

Zusammen Fr. 5472. 30

und beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1891 Fr. 49,953. 97, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Indem der Vorstand der Bernischen Winkelriedstiftung hiermit die Jahresrechnungen pro 1890/91 übungsgemäss veröffentlicht, erlaubt er sich, folgende Betrachtungen hieran zu knüpfen.

Nachdem im Jahre 1886 bei Anlass der 500jährigen Jubiläumsfeier der Schlacht bei Sempach eine schweizerische Winkelriedstiftung gebildet worden ist, trat die Frage an die bestehenden kantonalen Stiftungen dieser Art heran, wie sich in Zukunft das Verhältnis zu dieser schweizerischen Stiftung zu gestalten habe, ob eine Verschmelzung mit letzterer angezeigt oder ob das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen vorzuziehen sei. Der unterzeichnete Vorstand erliess daher im Juni 1889 eine Anfrage an die übrigen kantonalen Winkelriedstiftungen, um die Stellungnahme derselben in dieser Angelegenheit zu vernehmen und dann eventuell weiter vorgehen zu können. Aus den eingelangten Antworten ging hervor, dass die meisten kantonalen Stiftungen sich mit dem Gedanken der Verschmelzung mit der eidgenössischen nicht befreunden können oder dann für diesen Fall Bedingungen stellen, welche nicht erfüllt werden könnten, z. B. Einlage der verhältnismässig gleichen Summe für jeden Kanton, oder Bevorzugung der Kantone mit den grösseren Einlagen etc. Das Fortbestehen der kantonalen Stiftungen scheint vielerorts als angezeigt betrachtet zu werden, da durch dieselben die Sammlungen richtiger und ergiebiger betrieben und im Notfalle die wünschenswerte Hilfe schneller geleistet werden können. Der Vorstand gelangte daher zur Überzeugung, dass für einmal eine allgemeine Verständigung in dieser Hinsicht nicht zu erzielen sei, dass der bernische Fonds entweder allein dem eidgenössischen einzuverleiben oder aber auch in Zukunft weiter zu äufnen sei.

Im Laufe des Jahres 1890 kam nun der Vorstand zum ersten Mal in die Lage, Unterstützungen ausrichten zu können: durch den unerwarteten, länger andauernden Dienst des X. Infanterieregiments als Occupationstruppe im Tessin waren viele Familien von Angehörigen dieser Korps in grosse Not geraten, weshalb der Vorstand, im Einverständnis aller Mitglieder, vom 18. November bis 19. Dezember 1890 an zirka 50 hülfsbedürftige Familien bescheidene, aber wohlangebrachte Beiträge verabfolgte. Dieser Vorgang hat dem Vorstande bewiesen, dass ein, wenn auch nicht grosser, kantonaler Fonds Gutes stiften kann, er hat uns ermutigt, auf der

betretenen Bahn fortzuschreiten und nach Kräften die Vermehrung der kantonalen Stiftung anzustreben. Wenn man bedenkt, dass andere kantonale Stiftungen mehr als den vierfachen Betrag der bernischen Stiftung aufweisen, wird man zugeben müssen, dass bei uns noch sehr wenig in dieser gemeinnützigen Sache gethan worden ist. Wenn man ferner weiss, dass die erste einigermaßen ernsthafte Verwicklung Ansprüche an die eidgenössischen Fonds stellen wird, welchen dieselben in ihrem gegenwärtigen Bestande kaum gewachsen sein dürften, wird man mit uns einverstanden sein, wenn die Mehrung dieser Fonds zu jeder Zeit unablässig betrieben werden muss. In der Ruhe und im Frieden soll gesammelt werden, damit im Augenblicke der Gefahr, welcher plötzlich und unvermutet eintreten kann, die Hülfe bereit und zur Verfügung stehe!

So sei denn unsere bernische Winkelriedstiftung neuerdings dem Wohlwollen Aller, den Privaten, Vereinen, Korporationen und Behörden auf's beste empfohlen: es gibt ja der Anlässe genug, wo eine kleine Sammlung, ohne Anstoss zu erregen, ins Werk gesetzt werden kann, oder wo irgend ein Überschuss oder nicht verteilter Rest zu guten Zwecken verfügbar wird! Auch der Wehrmann darf nicht zurückstehen und sich mit dem Gedanken trösten, die Behörden müssen für ihn und seine Angehörigen jeder Zeit einstehen. Der Vorgang vom Jahre 1890 hat ihm gezeigt, dass schon im Frieden die kantonale Winkelriedstiftung seiner Familie zu Gute kommen kann. Wohl sind wir uns bewusst, dass jeder Zeit und in jeder Form an die Opferwilligkeit unseres Volkes appelliert wird, aber da unsere Sammlungen den breitesten Schichten unserer Bevölkerung im Notfalle einen Rückhalt bieten sollen, wagen wir der Hoffnung Raum zu geben, dass auch unsere Stiftung nicht länger vergessen und unbeachtet bleiben wird!

Bern, den 29. März 1892.

Namens des Vorstandes
der bernischen Winkelriedstiftung,
Der Präsident:

F. Egger, Oberstlieutenant.

Der Sekretär:

E. Widmer, Adjutant-Unteroffizier.

Beiträge sind direkt an den Kassier des Vorstandes, Herrn F r i t z L e h m a n n, Infanterie-Feldweibel, Aarzielehof 3, Bern, oder an das Kantonskriegskommissariat Bern zu richten.

Im Jahr 1892 sind der Bernischen Winkelriedstiftung eingegangen:

An Beiträgen von Behörden und Privaten	Fr. 1005. —
„ „ „ Truppen und Offizieren	„ 997. —
„ Kapitalzinsen	„ 1718. 50

Zusammen Fr. 3720. 50

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1892 Fr. 53,712. 02, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Basel. (Fechtkunst.) Am Samstag den 25. März veranstalteten die beiden hiesigen Fechtvereine „La Gauloise“ und „Fechtklub“ zusammen mit den keinem Verband angehörenden Schülern des Hrn. Fechtmeister Ferd. Bauer im Saale zu Spinnwettern einen Assaut. Wir hatten Gelegenheit, diesem hübschen Wettkampfe beizuwohnen, zu welchem auch etwa zehn junge Mülhauser samt ihrem Lehrer, Hrn. Meyer, hieher gekommen waren. Als Obmann fungierte Hr. Oberstlieutenant Emil Bischoff. Es wurde Vorzügliches geleistet, namentlich im Kampfe mit dem Fleuret. Eine Partie auf Degen und eine zweite auf Säbel unterbrach das Fleuretfechten. Eine Art von komischem Intermezzo bildete ein äusserst gelungener Box- und Savate-Gang, d. h. ein fingierter

Kampf, in welchem mit dem bekannten Boxen auch Stossen und Schlagen mit Beinen und Füssen verbunden ist. Reicher Beifall von Seiten der Fechter wie des aus Damen und Herren bestehenden Publikums lohnte die einzelnen Paare. Nach dem „Assaut“, der von 4 bis 6 Uhr gedauert hatte, vereinigte ein Bankett im Kasino die Liebhaber des edlen Sportes noch auf einige fröhliche Stunden.

Schaffhausen. (Tricothemden mit Collareinsatz, speziell für Militärdienst zu empfehlen.) (Einges.) In letzter Zeit und besonders jeweils bei grössern Manövern haben sich bei den Truppen bezüglich Bekleidung verschiedene Übelstände gezeigt, denen man teilweise seitens des h. Militärdepartements Abhilfe zu schaffen sucht und teilweise, wo dies nicht möglich oder nicht zulässig erscheint, muss der einzelne Mann suchen, sich möglichst rationell zu kleiden, um mit Ausdauer die an ihn herantretenden erhöhten Strapazen zu ertragen.

Was wir hier speziell betonen möchten, ist die Wichtigkeit des Tragens von Unterkleidern und auch hier wieder ganz besonders von wollenen Hemden.

Das Tricotgewebe aus Wolle eignet sich als direkter Schutz für den Körper ausgezeichnet, indem es die Feuchtigkeit rasch aufsaugt und von aussen die Kälte stark abhält; es ist also die Gefahr des Erkältens durch das lange Nassbleiben von Schweiß oder Regen infolge der losen Maschenbildung und dadurch grosser Trocknungsfähigkeit wesentlich vermindert.

Ebenso wichtig wie der Stoff für das Wohlbefinden des Mannes, so ist auch die Machart des Hemdes, nämlich dass die Bewegungen möglichst frei und ungehemmt ausgeführt werden können und dass der Soldat, der ohnehin heute ziemlich schwer belastet wird, nirgends durch die unrichtige Konstruktion des Hemdes geniert oder womöglich wund wird.

Unter † 3930 wurde für die Schweiz ein neues Hemd patentiert und mit Genehmigung des h. Militärdepartements und nach Prüfung desselben von Seite genannter Behörde wurde dieses Hemd in den meisten Kasernen des Inlandes probiert und grösstenteils als sehr praktisch befunden, so dass man annehmen darf, dass sich der Artikel bis in alle Schichten der Bevölkerung einbürgern wird. Von einer Reihe höherer Offiziere, welche sich bereit zeigten, mit diesen Collarhemden einen Versuch zu machen, bevor sie solche ihren Truppen empfehlen, wurden sehr günstige Rapporte abgegeben.

In Kürze sind die wesentlichen Vorteile dieses Collarhemdes gegenüber den bereits bestehenden sogenannten Normalhemden folgende:

Das Collar, welches einen Einsatz bildet über die Schultern, mit den Näten über Brust und Rücken, anstatt auf den Achseln, somit eine ganz glatte Fläche bietend, ist ein grosser Schutz gegen das Wundwerden durch Tornister-, Gewehr-, Feldflasche- und Brodsackriemen, welche sich auf den Schultern, auf denen bei den gewöhnlichen Hemden mit Achselschluss zwei genähte Teile aufeinander kommen, mit Knöpfen besetzt, kreuzen müssen. Die Weite des Collars, welches elastisch ist, sowie des Halsausschnittes sind so konstruiert, dass sie jedem einigermassen normal gebauten Mann passen müssen und bequem anliegen; jede kleine Veränderung daran ist leicht vorzunehmen, ohne von dem Schnitt abweichen zu müssen.

Der Stock dieses Hemdes ist anfänglich zu weit genommen, dafür aber in breite Falten gelegt, die nicht genieren, damit das straffe Anliegen des Hemdes, meistens durch starkes Schwitzen oder dann durch unordentliches Waschen verursacht, vermieden werden kann. Nach vielmaligem Waschen bleibt auf diese Art immer noch genügend Stoff in Länge und Breite und rutscht

das Hemd beim Marsche viel weniger hinauf, als das gewöhnliche; zum An- und Ausziehen, sowie bei Waschungen, ist die Brustöffnung, welche vorn in der Mitte angebracht ist, viel bequemer.

Als Material wird nur ganz reine la. Wolle ohne irgend welche Beimischung verwendet und ist es auch dieser Qualität zuzuschreiben, dass sich der Artikel schon grossen Absatzes erfreut.

Jedes Stück ist mit dem Stempel † 3930 versehen, alle in den Handel gegebenen Hemden, welche diese Nummer nicht tragen, sind Nachbildungen geringer Provenienz.

Um die Vorteile der Konstruktion dieses Hemdes auch den weniger bemittelten Soldaten zugänglich zu machen, hat man dasselbe auch in beige Baumwolle in gleicher Form erstellt.

Allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten ist Gelegenheit geboten, sich dieses Collarhemd anzuschaffen, indem dasselbe bei beinahe allen kantonalen Zeughäusern und bei grössern Spezialitäten-Geschäften vorrätig ist.

A u s l a n d.

Deutschland. (Entlassungsgesuche.) Die offiziellen „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: Seit einigen Tagen ist die Rede davon, dass mehrere Offiziere in höheren Kommandostellungen um ihren Abschied eingekommen seien; so der kommandierende General des VII. Armeekorps, General der Kavallerie v. Albedyll; der in Bromberg stehende Generalleutnant v. Albedyll; ferner Generalmajor v. Heydewolf (Braunschweig); Generalleutnant v. Goetze, Kommandeur der 22. Division, und General der Infanterie v. Schkopp, Gouverneur von Köln.

Deutschland. (Sport.) Major Fukushima, der frühere japanische Militärattaché in Berlin, welcher die Heimreise von hier aus durch das europäische und asiatische Russland zu Pferde durchzuführen sich vorgesetzt, ist, wie Berliner Blätter melden, laut einer bei der japanischen Botschaft eingetroffenen telegraphischen Meldung am 10. März wohlbehalten in Wladiwostok, dem Endziele der ganzen Tour, eingetroffen und hat damit seine Aufgabe glänzend gelöst. Nach einigen Tagen der Erholung wird er sich zu Schiff nach Tokio begeben.

Oesterreich. († General der Kavallerie Leopold Freiherr von Edelsheim-Gyulai) ist am 27. März, um 1/5 Uhr Morgens, in seiner Villa zu Budapest von längerem Leiden erlöst worden. Der „Reichswehr“ entnehmen wir folgende Daten über den Verstorbenen:

Ein thatenreiches, verdienstvolles Leben ist nun zum Abschlusse gelangt. Es begann am 26. Mai 1826 in Karlsruhe, wo Edelsheim als zweiter Sohn des Geheimrates, grossherz. badischen Oberstkämmerers und Oberst-Zeremonienmeisters Wilhelm Heinrich Reichsfreiherrn von Edelsheim († 1840) und der Frau Fredericia, geborene Freiin Gemmingen-Hornberg, Obersthofmeisterin († 1862) geboren wurde. Sechszehn Jahre alt, trat er 1842 als Regimentskadet bei Liechtenstein-Chevauxlegers Nr. 5 (jetzt 10. Dragonerregiment) ein, wurde 1843 zum Lieutenant im Regimente ernannt, dann als Oberleutnant zu Württemberg-Husaren Nr. 6 transferiert, 1847 zum Kapitän-Lieutenant bei Haugwitz-Infanterie Nr. 38 ernannt und kam kurz darauf zu Wallmoden-Kürassiere Nr. 6 (jetzt Dragonerregiment Nr. 6). In diesem ausgezeichneten, im Feldzuge 1848/49 in Ungarn vielgerühmten Regimente nahm Edelsheim an allen Aktionen desselben an der Spitze seiner Eskadron geradezu „bravourösen“ (wie es in einer Relation heisst) Anteil und wurde bei Rákos verwundet. Notdürftig hergestellt machte er an Bord der Fregatte „Venere“ die Beschie-